

# Art. 74 Bgld. EA 2001 Änderung des Weinbaugesetzes 1998

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Weinbaugesetz 1998, LGBl. Nr. 69, wird wie folgt geändert:

1. Im § 14 Abs. 1 wird der Betrag „S 3.000,-“ durch den Betrag „220 Euro“ ersetzt.
2. Im § 14 Abs. 2 wird der Betrag „S 2,-“ durch den Betrag „15 Cent“ und der Betrag „S 50.000,-“ durch den Betrag „3.600 Euro“ ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)